



Nachhaltigkeit „made in Germany“ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 26. Oktober 2020*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- betont die Bedeutung der Unternehmen für die nachhaltige Entwicklung. Als Produzenten und Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, als Treiber von Forschung und Entwicklung, als Nachfrager von Rohstoffen und Vorprodukten, als Arbeitgeber, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, zur Förderung von Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in ihrem regionalen Umfeld tragen auch sie eine große Verantwortung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs);
- unterstreicht die gegenseitige Abhängigkeit von Fortschritten in der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit. Langfristiger Unternehmenserfolg ist ohne Wahrung sozialer und ökologischer Ziele nicht möglich; gleichzeitig braucht es für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen;
- sieht die Notwendigkeit einer Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand; betrachtet den Green Deal der Europäischen Kommission als einzigartige Chance, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaft miteinander voranzubringen;
- würdigt die Erfolge und innovativen Lösungen, die Unternehmen – u.a. auch freiwillig – bereits zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielt haben, sowie den Anteil, den Wirtschaftsverbände, unternehmensübergreifende Initiativen, Sozialpartner, Multi-Akteurs-Partnerschaften sowie Umweltverbände und andere zivilgesellschaftliche Akteure daran haben;
- stellt den Bedarf für weitere Veränderungen bei Unternehmen in ihrer Ausrichtung und ihrem Handeln nach innen und außen fest, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen zu können; ist sich bewusst, dass die Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen nicht nur ein Handeln auf Unternehmensseite voraussetzt; auch der Staat mit wirtschaftlich tragbaren, verlässlichen Rahmenbedingungen sowie die Mitwirkung der Sozialpartner sind gefragt;
- bittet die Ressorts, Gesprächsformate mit Unternehmen und Unternehmensverbänden – z. B. das Nationale CSR-Forum der Bundesregierung, den Stakeholder Roundtable Nachhaltigkeit des BMWi, die Nationale Plattform Ressourceneffizienz, den Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung, das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) und die Branchendialoge des BMAS im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) – sowie gemeinsame Umsetzungsinitiativen mit Unternehmen zu nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft voranzutreiben, frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren zu können und Wissenstransfer zu unterstützen;

- stellt fest, dass es zahlreiche Beratungs- und Förderprogramme gibt, die Unternehmen bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen; bittet BMAS, das Informationsportal www.csr-in-deutschland.de in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts so weiterzuentwickeln, dass Unternehmen schnell und bedarfsorientiert auf geeignete Beratungs- und Förderangebote des Bundes und in einem weiteren Schritt auch der Länder hingewiesen werden;
- ermutigt insbesondere die Unternehmen in den Kohleregionen dazu, Anträge für das STARK-Bundesprogramm des BMWi zu stellen, mit dem Menschen und Unternehmen in den Regionen vernetzt und Projekte umgesetzt werden können, die eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Transformation der Wirtschaftsstruktur unterstützen;
- betont die Bedeutung von Forschung und Technologieentwicklung für Nachhaltigkeit. Unternehmen kommt durch das Aufgreifen von neuen Entwicklungen aus der Wissenschaft und deren Qualifizierung bis zur Marktreife eine wichtige Rolle zu. Durch Technologieführerschaft bei nachhaltigen Entwicklungen leisten Unternehmen einen wichtigen Beitrag dafür, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern sowie Arbeitsplätze und Wohlstand zu erhalten;
- sieht im Prinzip der Kreislaufwirtschaft („circular economy“) einschließlich der Bioökonomie ein geeignetes Konzept, mit denen Unternehmen ihren Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft leisten können; bittet BMWi, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden zahlreichen Vorhaben und Strategien, darunter zu Normen und Standards, und unter Beteiligung der anderen Ressorts und von Wirtschafts- und Fachverbänden wirtschaftspolitische Grundsatzfragen für möglichen Handlungsbedarf auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft zu identifizieren;
- unterstreicht, dass die Anpassung an den Klimawandel nicht nur eine Herausforderung für öffentliche Stellen, sondern auch für Unternehmen ist. Die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels und die Entwicklung robuster Strategien ist für Unternehmen und Branchen von großer Bedeutung. BMWi wird gebeten, den Dialog mit Unternehmen und Verbänden über die aus dem Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen resultierenden Herausforderungen zu intensivieren und notwendige Transformationsprozesse zu unterstützen;
- sieht in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen einen wichtigen Hebel, um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission die Richtlinie 2014/95/EU („CSR-Richtlinie“) überprüft und dass der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung und – im Auftrag des BMJV – das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee Handlungsempfehlungen zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung ausarbeiten; hält es für wichtig, dass hierbei auch Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft eingebunden sind;
- verweist auf den Beschluss der Bundesregierung vom 16. September 2020 zur Aufnahme des Deutschen Nachhaltigkeitskodex in die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Public Corporate Governance Kodex) und würde es begrüßen, wenn sich noch mehr Unternehmen am DNK beteiligen;
- unterstreicht die im 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte formulierte Erwartungshaltung der Bundesregierung gegenüber allen Unternehmen, einen Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung

der Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten in einer ihrer Größe, Branche und Position angemessenen Weise einzuführen; verweist auf die laufenden Vorbereitungen von Eckpunkten für die nationale und mögliche europäische Gesetzgebung, bei denen die Bundesregierung auf eine bestmögliche Lösung mit Blick sowohl auf faire Lieferketten als auch auf Praktikabilität hinarbeitet;

- sieht in der öffentlichen Beschaffung ein wichtiges Instrument, um nachhaltige und innovative Produkte und Dienstleistungen zu fördern, nachhaltiges Unternehmenshandeln damit wirtschaftlich noch tragfähiger zu machen und die richtigen Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zu setzen; fordert die Ressorts und Beschaffungsstellen deshalb auf, bei ihren Vergabeverfahren die Spielräume des Vergaberechts für eine nachhaltige Beschaffung konsequent zu nutzen, und verweist auf die Initiative der Deutschen Ratspräsidentschaft zur Annahme von Ratschlussfolgerungen u.a. zur Stärkung der nachhaltigen und innovativen Beschaffung auf europäischer Ebene;
- begrüßt, dass die Umsetzung der SDGs und der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mittlerweile fester Bestandteil wirtschaftspolitischer Berichterstattungen und Strategiebildungen ist; bittet BMWi, Nachhaltigkeitsaspekte und ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren noch stärker zu kommunizieren;
- hebt Aktivitäten wie den Deutschen Nachhaltigkeitspreis und den CSR-Preis der Bundesregierung hervor, mit dem herausragende Leistungen deutscher Unternehmen bzw. Einzelpersonen für Nachhaltigkeit gewürdigt werden und so ein wichtiger Beitrag zur Verbreitung des Gedankens der Nachhaltigkeit im Bereich der Wirtschaft geleistet wird.